

Stuttgarter Gericht verhandelt im Dieselskandal über Klagen gegen Porsche – Musterverfahren wahrscheinlich

Die Kanzleien Nieding+Barth und MÜLLER SEIDEL VOS sehen analog zu Volkswagen bei der Porsche Automobil Holding SE einen Verstoß gegen die Ad-Hoc-Pflicht gegeben. Heute kam es zur ersten mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht Stuttgart. „Nach den Äußerungen des Gerichts sind wir zuversichtlich, dass es auch im Fall von Porsche zu einem Musterverfahren kommen wird“, sagt Andreas M. Lang, Vorstand der Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft.

Frankfurt, 30. September 2016 – Im Zusammenhang mit den Folgen des Abgasskandals steht neben der Volkswagen AG auch die Porsche Automobil Holding SE im Fokus von Schadenersatzforderungen. Heute war ein erster mündlicher Verhandlungstermin im zuständigen Stuttgarter Landgericht. „Es ging bei dem heutigen Termin nicht nur um die Sache an sich, sondern vor allem um Rechtsfragen und die weitere verfahrenstechnische Vorgehensweise, ob die gegen die Porsche Holding SE vorliegenden Schadenersatzklagen, analog zum Volkswagenverfahren, im Rahmen einer sogenannten Musterklage verhandelt werden können. Die Entscheidung darüber wird zwar voraussichtlich erst Ende des Jahres fallen, nach den Äußerungen des Gerichts sind wir aber zuversichtlich, dass es zu einem Musterverfahren kommen wird“, sagt Andreas M. Lang, Vorstand der Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft.

„Für die Anleger wäre das eine sehr gute Nachricht. Ein Musterverfahren nach dem Kapitalanlegermusterverfahrensgesetz, kurz KapMuG, hat den Vorteil, dass anhand eines Musterklägers für alle am Verfahren beteiligten Kläger grundlegende Rechtsfragen geklärt werden können. Damit müssen nicht alle Einzelklagen zeit- und kostenintensiv einzeln verhandelt werden“, erklärt Vorstandskollege Klaus Nieding.

„Im Kern geht es um den Vorwurf der unterlassenen Ad-Hoc-Mitteilung durch die Porsche Automobil Holding SE“, erklärt Lang den Klagegrund. Der aktuelle VW-Aufsichtsratschef und damalige VW-Finanzvorstand Hans Dieter Pötsch sei während der Zeit, in der bei Volkswagen nachweislich die Informationen über die Verwendung der Manipulationssoftware eintrafen, auch im Vorstand der Porsche Automobil Holding SE tätig gewesen. Gleiches gelte für den jetzigen Volkswagen-Vorstandschef Matthias Müller und vor allem den seinerzeitigen Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG, Martin Winterkorn, der zu dieser Zeit parallel auch im Vorstand der Porsche Automobil Holding SE tätig war. Alle drei hatten somit frühzeitig Kenntnis von der verwendeten Manipulationssoftware. „Damit ist wegen der

doppelten Vorstandszugehörigkeit auch bei der Porsche Automobil Holding SE eine Ad-Hoc-Mitteilungspflicht entstanden“, so Nieding.

Die gemeinsame Klageplattform der beiden auf Kapitalmarktrecht spezialisierten Kanzleien Nieding+Barth und MÜLLER SEIDEL VOS, die auch für Porsche-Kläger die Basis ist, vertritt im Fall VW mittlerweile Schadenersatzforderungen von privaten und institutionellen Investoren im Gesamtwert von mehr als 2,8 Milliarden Euro.

Interessierte Anleger können sich auf der eigens eingerichteten Homepage www.wolfsburggate.de über die nächsten Schritte informieren und registrieren.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation

Marco Cabras, Tel.: 0211 / 863 949-22, niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegerschutzanwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.

Über MÜLLER SEIDEL VOS, Köln

MÜLLER | SEIDEL | VOS Rechtsanwälte ist eine auf das Bank- und Kapitalanlagerecht spezialisierte Kanzlei. Jeder der vier Gründungspartner ist Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht und verfügt über langjährige Erfahrungen und exzellente Kenntnisse in diesem Bereich. Die Sozietät berät und vertritt bundesweit Bankkunden und Kapitalanleger bei Problemen und Rechtsstreitigkeiten mit Banken, Versicherungen, Finanzdienstleistern, Initiatoren und sonstigen Verantwortlichen von Kapitalanlageprodukten. Die konsequente Festlegung auf die Vertretung von Anleger- und Kundeninteressen bewahrt vor Interessenkollisionen und macht die Kanzlei unabhängig. Die Mandantenstruktur reicht dabei vom Kleinanleger über Family-Offices bis hin zu institutionellen Investoren. Zudem nehmen die Partner der Sozietät in etlichen Insolvenz- und Restrukturierungsverfahren gebündelt die Interessen von großen Anlegergruppen z.B. als gemeinsamer Vertreter oder in Gläubigerausschüssen wahr.